

# **Zwischenbericht**

## **„Vernetzung der maritimen Wirtschaft mit der Branche der Offshore-Windenergie 2“,**

### **Projektnummer OS13101**

---

**Für den Förderzeitraum Januar 2015 – Juni 2015**

Gesamtlaufzeit:

September 2013 – August 2015, kostenneutral bis Dezember 2015

Eingereicht per Email am 24.07.2015 bei:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
z.H. Herrn Stöckl-Pukall, Frau Dr. Anja Stenger, Frau Anke Dörr  
Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Erstellt durch:

Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE  
Oldenburger Str. 65  
26316 Varel

Ansprechpartner:

Dr. Stephanie Wehkamp  
Tel.: 04451 – 9515-248  
Fax: 04451 – 9515-249  
Email: s.wehkamp@offshore-stiftung.de

## Inhaltsverzeichnis

Hintergrund .....	3
Projektziele und Projektschwerpunkte .....	3
Auflistung von Sitzungen und Veranstaltungen im Förderzeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015 .....	4
Aktueller Stand in den Arbeitspaketen .....	5
AP 1 Überprüfung des Ist-Zustands der Kooperation der deutschen maritimen Wirtschaft und der Offshore-Windenergieindustrie .....	5
Aufstellung bestehender Initiativen in der Offshore-Windenergie Branche .....	5
Stand in den einzelnen Fachgruppen .....	5
AP 2 Erarbeitung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung der Seehäfen (Offshore-Hafenkonzept) ...	7
AP 3 Definition möglicher Handlungsfelder für die deutsche Schiffbauindustrie .....	8
Kostensenkungen durch Zusammenarbeit zwischen der Offshore-Windindustrie und der maritimen Wirtschaft .....	9
AP 4 Entwicklung von Strategien zur Aus- und Weiterbildung .....	9
AP 5 Definitionen von Maßnahmen zu maritimer Sicherheit und Arbeitsschutz .....	10
AP 6 Zusammenführung und zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse .....	11
Sitzungen des Arbeitskreises Vernetzung .....	11
Weitere Schwerpunkte .....	12
Nationaler Masterplan Maritime Technologien .....	12
Nationale Maritime Konferenz .....	12
Ausblick .....	12

## Hintergrund

Offshore-Windenergie ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Energiewende. Allerdings ist die Offshore-Windenergiebranche noch sehr jung und der erste Offshore-Windpark ging erst im Jahre 2010 ans Netz. Um die von der Bundesregierung geforderten Ausbauziele von 6,5 GW im Jahr 2020 zu erreichen bedarf es daher auch der intensiven Zusammenarbeit zwischen verschiedensten Branchen insbesondere der Zulieferer-Industrie, Häfen, Werften, Versicherer, Banken, Investoren und Betreiber. Hintergrund für die Initiierung des Projekts war somit insbesondere die Förderung der Vernetzung und Kommunikation dieser einzelnen Akteure und Branchenvertreter.

Das Projekt „Vernetzung der maritimen Wirtschaft mit der Branche der Offshore-Windenergie“ startete mit einer ersten Laufzeit im September 2010 und wurde im März 2012 erfolgreich beendet. Aufgrund der positiven Resonanz wurde das Projekt im Herbst 2013 vom Bundeswirtschaftsministerium erneut bewilligt und startete im September 2013 mit einer weiteren Laufzeit von zwei Jahren.

## Projektziele und Projektschwerpunkte

Übergeordnetes Projektziel ist gemeinsam mit Akteuren aus Unternehmen, Verbänden und Politik Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Wertschöpfung im Bereich der Offshore-Windenergie in Deutschland zu fördern.

Während der ersten Projektlaufzeit wurde 2011 der Arbeitskreis „Vernetzung der maritimen Wirtschaft mit der Branche der Offshore-Windenergie“ konstituiert. Innerhalb des Arbeitskreises wurden 4 Fachgruppen (FG) gegründet: Häfen/Investoren von Offshore-Windparks, Internationale Vorschriften und Normung, Aus- und Weiterbildung und Offshore Code of Practice. Durch eine enge konstruktive Zusammenarbeit konnten erste Problemfelder erörtert und diskutiert werden. Entsprechende Handlungsempfehlungen wurden an die Bundesregierung herangetragen. Nun läuft das Projekt in der zweiten Phase und stellt sich folgenden Zielsetzungen: Die aus der ersten Projektlaufzeit erzielten Ergebnisse sollen weitergeführt werden. Im Rahmen von Sitzungen, Konferenzen und Workshops wird die Zusammenarbeit zwischen den beiden Branchen weiter gefördert und intensiviert. Das Projekt beinhaltet auch wesentliche Zielsetzungen des Nationalen Masterplans Maritime Technologie (NMMT) und ist somit ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen innerhalb des Aktionsplans des NMMT.

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über:

- 1) Sitzungen und Treffen im Förderzeitraum Januar 2015 – Juni 2015
- 2) Übersicht über die einzelnen Fachgruppen und Stand des Projekts in Anlehnung der im Projektantrag skizzierten Arbeitspakete

## Auflistung von Sitzungen und Veranstaltungen im Förderzeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015

<b>AK Vernetzung der maritimen Wirtschaft mit der Branche der Offshore-Windenergie</b>	
MARIKO – Planungsgruppe Fachkräfteinitiative, Dennis Kruse, Leer	27.01.2015
Gespräch Hafenkooperation Eemshaven, internationale Zusammenarbeit, Dennis Kruse, Groningen	29.01.2015
Sitzung mit Verbänden VDR, VSM, ZDS bzgl. Stand in den Themen Internationale Vorschriften und Normung, Häfen und Personal	30.01.2015
Auftaktveranstaltung Projekt OWISS, Forschungsprojekt „Offshore Windenergie – Schutz und Sicherheit“, Stephanie Wehkamp, Bremerhaven	05.02.2015
Gespräch Hafenkooperation Oostende, internationale Zusammenarbeit, Dennis Kruse, Belgien	25.02.2015
Windenergietagung, Deutsches Forschungszentrum für Mess-, Regel- und Systemtechnik, Dennis Kruse, Stephanie Wehkamp, Bremen	05.03.2015
Vernetzungsaktivitäten auf Branchenforum Offshore-Windindustrie, GMT, Offshore-Wind Solutions, VSM, VDR, ZDS, Stephanie Wehkamp, Bremerhaven	09.03.2015
Sitzung des Maritimen Ausschusses IHK zu Rostock, Vortrag „Anforderungen der Häfen für die Offshore-Windindustrie“, Jörgen Thiele, Rostock	16.03.2015
Fachgremium Offshore-Windenergie, Projekt Offshore-Hub Ems Achse, MARIKO, Stephanie Wehkamp, Leer	23.03.2015
Strategiebesprechung AK Vernetzung, Jörg Kuhbier, Jörgen Thiele, Dennis Kruse, Stephanie Wehkamp, Hamburg	29.04.2015
Vernetzungsaktivitäten, Konferenz Wind & Maritim, Stephanie Wehkamp, Rostock	05./06.05.2015
Besprechung „Standard Konstruktion“, Dennis Kruse, Hamburg	05.06.2015
<b>FG Aus- und Weiterbildung</b>	
Vernetzungsgespräch zw. Senator für Wirtschaft, Verkehr und Häfen, Bremen (Frau Ruth Kayser) und Stiftung Offshore Windenergie (Stephanie Wehkamp) in Bremen	22.01.2015
FG-Sitzung, Dennis Kruse, Jörgen Thiele, Stephanie Wehkamp, Hamburg	24.04.2015
Sitzung Kleine Runde „Standardisierung in der Aus- und Weiterbildung“, Stephanie Wehkamp, Hamburg	22.06.2015
<b>FG Internationale Vorschriften und Normung</b>	
FG-Sitzung, Stephanie Wehkamp, VSM Hamburg	17.04.2015
<b>AK Offshore-Design Genehmigungsfähigkeit</b>	
Workshop Arbeitskreis Offshore Design – Genehmigungsfähigkeit	14.01.2015

„IST-Aufnahme und Erfahrungsstand“, Stephanie Wehkamp, Jörgen Thiele, Dennis Kruse in Hamburg	
Redaktionssitzung, Jörgen Thiele, Dennis Kruse, Stephanie Wehkamp, Hamburg	02.03.2015
Redaktionssitzung AK Design, Jörgen Thiele, Hamburg	24.04.2015
<b>Runder Tisch „Maritime Sicherheitspartnerschaft“</b>	
Vortrag im Rahmen des Runden Tisches, Workshop des Forschungsprojekts „Rettungskette Offshore-Windenergie“, Jörg Kuhbier, Hamburg	23.02.2015
6. Sitzung, Jörg Kuhbier, Dennis Kruse, Stephanie Wehkamp, Berlin	30.04.2015
Sitzung Kleine Runde zur komplexen Rettungssituation in der AWZ, Jörg Kuhbier, Stephanie Wehkamp, Hamburg	30.06.2015

## Aktueller Stand in den Arbeitspaketen

### AP 1 Überprüfung des Ist-Zustands der Kooperation der deutschen maritimen Wirtschaft und der Offshore-Windenergieindustrie

#### Aufstellung bestehender Initiativen in der Offshore-Windenergie Branche

In diesem Zusammenhang wurde vorerst von der Stiftung Offshore-Windenergie (im folgenden „Stiftung“) eine Aufstellung aller bestehenden Initiativen, die sich mit dem Thema Offshore-Windenergie befassen, vorgenommen. Eine erste Version der Auflistung „Initiativen Offshore-Windenergie“ zeigte auf, dass weit über 30 Verbände, Stiftungen, Ministerien, Länder und Unternehmen in der nationalen Offshore-Windenergiebranche aktiv sind (s. 3. Zwischenbericht vom 09.01.2015). Innerhalb dieser Initiativen haben sich über 60 Ausschüsse, Fach- und Arbeitsgruppen herausgebildet. Die Liste wurde im Februar 2015 auf der Stiftungshomepage veröffentlicht

([http://www.offshore-stiftung.de/sites/offshorelink.de/files/documents/Initiativen\\_Stand\\_201502\\_final.pdf](http://www.offshore-stiftung.de/sites/offshorelink.de/files/documents/Initiativen_Stand_201502_final.pdf).)

#### Stand in den einzelnen Fachgruppen

##### *Fachgruppe Aus- und Weiterbildung*

Die Stiftung ist aktiv an den Sitzungen beteiligt. Herr Jörg Kuhbier (Vorstandsvorsitzender Stiftung) moderiert die Fachgruppe, Frau Dr. Stephanie Wehkamp übernimmt die Koordinierung der inhaltlichen Schwerpunkte.

Ein Protokoll der letzten FG Sitzung vom 24.04.2015 sowie das Protokoll der Kleinen Runde zum Thema Standardisierung in der Aus- und Weiterbildung vom 22.06.2015 sind als **Anlagen 1 und 2** beigefügt.

### *Fachgruppe Internationale Vorschriften und Normung*

Die FG wird von den beiden Verbänden Verband für Schiffbau und Meerestechnik e.V. (VSM) und dem Verband Deutscher Reeder (VDR) geleitet. Herr Olschner ist auf der FG Sitzung am 17.04.2015 als erster Fachgruppensprecher abgetreten. Die Fachgruppe wird zukünftig dem VSM „Arbeitskreis IMO Vorschriftenentwicklung“ angegliedert, da die Fachgruppe sich als dauerhafte Institution unter der Schirmherrschaft des VSM und VDR etabliert hat. Die Stiftung wird weiterhin laufend über den aktuellen Stand der FG informiert und nimmt, soweit möglich, an den Sitzungen teil.

### *Fachgruppe Häfen / Investoren von Offshore-Windparks*

Die Fachgruppe war zum Start dieser Projektlaufzeit (September 2013) nicht mehr aktiv. Herr Heitmann (ehemaliger Sprecher der FG und ehemaliger Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands der deutschen Seehafenbetriebe e.V., ZDS) begründete dies u.a. durch die fehlende Kommunikation mit den Betreibern und Investoren von Offshore-Windparks. Herr Hosseus übernahm das Amt von Herrn Heitmann am 01.04.2014. In einem bilateralen Gespräch wurde beschlossen, die Aktivitäten unter Leitung von Herrn Hosseus und Koordination der Stiftung wieder aufzunehmen. Die Auftaktsitzung in der aktuellen Projektlaufzeit fand am 06. Oktober 2014 im EUROGATE Bremerhaven statt. Teilgenommen haben sowohl Vertreter für die Hafenbranche wie auch Vertreter für die Investoren. Weitere Sitzungen fanden am 11. Dezember 2014 sowie am 01. Juli 2015 im ZDS in Hamburg statt. Neuer Sitzungstermin ist der 12. November 2015. Das Protokoll der Sitzung vom 01. Juli 2015 steht als **Anlage 3** zur Verfügung.

### *Fachgruppe Offshore Code of Practice (OCoP)*

Die FG unter Leitung von Herrn Harald Dimpflmaier (ehemals Swiss Re) hat sich als Ziel gesetzt, einen Leitfaden für das Risikomanagement von Offshore-Windenergieanlagen während der Errichtungsphase zu erstellen und wurde Anfang 2012, nach einem Kick-off im Dezember 2011, konstituiert.

Am 13. Oktober 2014 wurde die deutsche und englische Version des OCoP publiziert (deutsche Version: [http://vds.de/fileadmin/vds\\_publicationen/vds\\_3549\\_web.pdf](http://vds.de/fileadmin/vds_publicationen/vds_3549_web.pdf)). Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) informiert darüber, dass die Nutzung und Einhaltung der Publikation freiwillig ist. Der Offshore Code of Practice entfaltet eine rein fakultative Wirkung. Zweck des OCoP ist, dass die Zielgruppen ein Verständnis für ablaufende Prozesse, potenzielle Risiken und mögliche Schutzmaßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung von Risiken erhalten bzw. für diese sensibilisiert werden. Die Leitlinie macht auf wesentliche Risiken aufmerksam und kann als Nachschlagewerk von den Zielgruppen genutzt werden.

Der OCoP umfasst den Errichtungsprozess eines Offshore-Windparks. Er beginnt mit dem Binnentransport und endet mit dem erfolgreichen Probebetrieb. Die an der Erstellung beteiligten Expertengruppen haben bisher die Betrachtung der Design- und Entwicklungsarbeiten, sowie der Betriebsphase nicht berücksichtigt.

Der OCoP befindet sich in der Erweiterung. Im Quartal 3 wird die Fachgruppe über aktuelle Aktivitäten auf der 10. Sitzung des AK Vernetzung am 02. September 2015 berichten.

### *Arbeitskreis Offshore-Design Genehmigungsfähigkeit*

Der im November 2013 konstituierte Arbeitskreis Offshore-Design Genehmigungsfähigkeit hat sich zum Ziel gesetzt eine Genehmigungslandkarte zu erstellen, welche die Einflüsse verschiedener Richtlinien in den verschiedenen Phasen eines Offshore-Windpark Projekts aufzeigt. In der weiteren Arbeit des AK soll dann der Bedarf für die Zukunft und der optimale Genehmigungsprozess ermittelt werden. Eine Vereinfachung der Darstellung von Genehmigungsprozessen, das Aufzeigen von Problemen und möglichen Lösungen kann langfristig zu einer Zeitersparnis in der Planung von Windparkprojekten führen und somit zu einer Kostenreduktion, da vergangene Fehler vermieden werden können. Die Ziele des AK Design bilden eine Schnittmenge zwischen AP 3 und AP 5, da hier auch sicherheitsrelevante Fragestellungen (AP 5) geklärt werden sollen. Bei der Erstellung der Genehmigungslandkarte sollen nicht nur technische Faktoren berücksichtigt werden, sondern auch andere Rahmenbedingungen, die maßgeblich mit dem Arbeitsschutz und der maritimen Sicherheit verbunden sind, wie z.B. Brandschutz, Arbeitsstätte, Umweltschutz, Trinkwasserrichtlinien.

Am 14. Januar 2015 fand ein Workshop des Arbeitskreises statt, an dem über 40 Akteure aus den Bereichen Offshore-Windenergie, maritime Wirtschaft, Versicherungs- und Zertifizierungsinstitutionen sowie aus Fachhochschulen teilgenommen haben (Protokoll **Anlage 8**). Die Session 1 beinhaltete die Themenfelder „Brandschutz, Arbeitsschutz und Sicherheitskonzept“ und die Session 2 die Themenfelder „Zertifizierungsrelevantes Equipment und Erfahrungen im Europäischen Genehmigungsprozess“. Ausgewählte Handlungsfelder aus dem Workshop wurden als Ausschreibungen für studentische Abschlussarbeiten verfasst und an ausgewählte Fachhochschulen mit der Bitte um Verteilung an ihre jeweiligen Studenten weitergeleitet. Ein Student, der an dem Workshop teilgenommen hatte, konnte direkt an das Unternehmen Siemens vermittelt werden. Eine Übersicht über die studentischen Ausschreibungen kann dem Protokoll aus der Redaktionssitzung vom 24.04.2015 entnommen werden (**Anlage 4**).

Weitere Zielsetzungen und Ergebnisse der Fachgruppen / Arbeitskreise können den nachfolgenden Texten entnommen werden.

### **AP 2 Erarbeitung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung der Seehäfen (Offshore-Hafenkonzept)**

In dem Arbeitspaket wurde unter den zur Zeit der Antragstellung gegebenen Rahmenbedingungen davon ausgegangen, dass „ein dringender Ausbaubedarf, insbesondere von Kaianlagen und Flächenkapazitäten, in deutschen Seehäfen für die Offshore-Windenergie Branche“ besteht.

Seitens der Hafenwirtschaft wurde im Jahr 2013 ein Bedarf an einer Prüfung zum Soll/Ist-Vergleich von Angebot und Nachfrage mit entsprechender Überprüfung der bestehenden Hafenskapazitäten an den jeweiligen Standorten angemeldet. Auf die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen der Studie „Herausarbeitung von Chancen und Herausforderungen für die Hafenwirtschaft im Zuge der Offshore- Windenergieentwicklung“ soll deshalb bei Bedarf angeknüpft werden. Die Studie wurde im Sommer 2013 veröffentlicht und gibt einen Überblick über den Stand der Häfen und Schiffbauindustrie und die zukünftigen Anforderungen an diese. Weiterhin muss die Kommunikation zwischen Hafenbetreibern und Offshore-Windparkinvestoren sowie den deutschen Häfen untereinander deutlich intensiviert werden.

Um zu ermitteln, welche Handlungsbedarfe aktuell vorhanden sind, wurden die Aktivitäten der Fachgruppe Häfen / Investoren wieder aufgenommen. Ein erstes Treffen fand am 06. Oktober 2014 in Bremerhaven statt. Ein weiteres Treffen fand am 11. Dezember 2014 in Hamburg statt. Die Auftaktsitzung im Oktober unter Leitung von Herrn Daniel Hosseus (seit April 2014 Geschäftsführers des ZDS) war gut besucht. Sowohl Vertreter der Hafenbranche wie auch Vertreter der Betreiber und Investoren waren vertreten und zeigten reges Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit. Im Rahmen einer weiteren Fachgruppensitzung am 01.07.2015 (also schon 3. Quartal 2015) wurde erneut über die Anforderungen seitens der Offshore-Branche an die Häfen, aber auch über die Anforderungen seitens der Hafenbranche und maritimen Dienstleister an die Offshore-Windindustrie diskutiert. Auf dieser Sitzung wurde einheitlich dafür plädiert, dass die Fachgruppe in seiner Konstellation und unter der Koordination der Stiftung aufrechterhalten werden muss. Die Teilnehmer loben die einzigartige Konstellation aus Betreibern, Investoren, Herstellern und maritimen Dienstleistern und den offenen konstruktiven Austausch, der dazu führt, ein gegenseitiges Verständnis füreinander aufzubauen und auf aktuelle Entwicklungen gemeinsam reagieren zu können. Die Ergebnisse aus der Sitzung können der **Anlage 3** entnommen werden.

### **AP 3 Definition möglicher Handlungsfelder für die deutsche Schiffbauindustrie**

In diesem Arbeitspaket soll die EU-weite Entwicklung und Harmonisierung von Vorschriften und Normen für den Offshore-Windbereich (insb. Mindestanforderungen bzgl. Service-, Errichterschiffe, Sicherheitsausbildung Personal) weiter forciert werden.

Referenzprojekte im industriellen, technologischen Bereich müssen durch verlässliche Instrumente unterstützt werden um die Wertschöpfung am Standort Deutschland zu generieren (Bsp. Bau von Referenzschiffen für Offshore-Wind-Spezialschiffe).

Die FG Internationale Vorschriften und Normung hat unter Federführung des VSM im Februar 2014 für den AK Vernetzung bereits eine erste Arbeitsskizze erfasst, wie diese Ziele umgesetzt werden können (s. die vorangegangenen Zwischenberichte). Auf der Fachgruppensitzung vom 17. April 2015 wurde beschlossen, die Fachgruppe zukünftig dem VSM „Arbeitskreis IMO Vorschriftenentwicklung“ anzugliedern, da die Fachgruppe sich als dauerhafte Institution unter der Schirmherrschaft des VSM und VDR etabliert hat. Die Stiftung wird weiterhin laufend über den aktuellen Stand der FG informiert und nimmt, soweit möglich, an den Sitzungen teil.

Durch den Betrieb von Offshore-Windparks und durch inzwischen neu gesetzte Rahmenbedingungen sowie laufender aktueller politischer Entwicklungen ergeben sich neue Handlungsfelder, die der intensiven Zusammenarbeit der Offshore Branche und maritimen Industrie bedürfen. Aktuelle Handlungsfelder werden derzeit in Zusammenarbeit mit dem VSM und VDR ermittelt. Es wurde gebeten, diese im Rahmen des AK Vernetzung im intensiven Austausch und unter Mitarbeit der Betreiber, zu bearbeiten. Die Stiftung Offshore-Windenergie wies darauf hin, dass dies im Rahmen der jetzigen Förderperiode nur noch bedingt geschehen kann aber versucht wird, die entsprechenden Themen vorbehaltlich einer Förderungsbewilligung in ein neues Projekt zu integrieren.

### *Laufende Arbeiten*

- Weiterentwicklung von IMO-Guidelines für Offshore-Windfarm-Errichterschiffe und Servicefahrzeuge im Rahmen der SDC 1 CG; Ziel ist die Erstellung eines ausgereiften Entwurfes, der im Laufe des Jahres 2015 durch die IMO verabschiedet werden kann
- Erfahrungsaustausch zu Entwurfs- und Genehmigungsverfahren für Offshore-Strukturen mit dem Ziel der Vereinfachung und Kostenreduzierung
- Fortführung der ISO-Normungsarbeit im Rahmen des NSMT NA 132-02-12 AA Arbeitsausschuss Offshore-Windenergie; nationale Zuarbeit zu den ISO/TC 8/WG 3 Aktivitäten zur Normenreihe ISO/NP 29400 "Ships and marine technology – Offshore wind energy":  
*Ports and marine operations, Communication and Emergency management, Entry-level qualification & Technical equipment, Logistics – Supply Chain Information Flow, Work and Living Condition Offshore, Personal Transfer Systems, Service- und Errichterschiffe*

### **Kostensenkungen durch Zusammenarbeit zwischen der Offshore-Windindustrie und der maritimen Wirtschaft**

In AP 3 wird weiterhin darauf aufmerksam gemacht, dass weitere Synergien zwischen der Offshore-Windindustrie und der maritimen Wirtschaft zu Kostendegressionen führen können. Der im November 2013 konstituierte Arbeitskreis Offshore-Design Genehmigungsfähigkeit hat sich zum Ziel gesetzt eine Genehmigungslandkarte zu erstellen, welche die Einflüsse verschiedener Richtlinien in den verschiedenen Phasen eines Offshore-Windpark Projekts aufzeigt. Eine Vereinfachung der Darstellung von Genehmigungsprozessen, das Aufzeigen von Problemen und möglichen Lösungen kann langfristig zu einer Zeitersparnis in der Planung von Windparkprojekten führen und somit zu einer Kostenreduktion, da vergangene Fehler vermieden werden können. Die Ziele des AK Design bilden eine Schnittmenge zwischen AP 3 und AP 5, da hier auch sicherheitsrelevante Fragestellungen geklärt werden sollen.

### **AP 4 Entwicklungen von Strategien zu Aus- und Weiterbildung**

Während der letzten Projektlaufzeit konnte die Studie „Plattform Zukunftsberufe Offshore-Windenergie“ in enger Zusammenarbeit mit dem BWVI Hamburg erstellt werden. Die Ergebnisse wurden im April 2013 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Die Studie liefert einen ersten Überblick über Bedarfe an Arbeitskräften in den verschiedenen Branchen der Offshore-Windenergie. Zusätzlich sind erwünschte Qualifikationen der Arbeitnehmer seitens der Unternehmer dargestellt. Auch bisherige Ausbildungsinstitutionen listet die Studie auf. Die Studie gibt Handlungsempfehlungen heraus, wie entsprechende Lücken in dem Bereich Aus- und Weiterbildung gefüllt werden können. Mit der Fachgruppe wurde am 30. Juni 2014 entschieden, dass ein aktueller Handlungsbedarf darin bestehe, möglichst zeitnahe die existierenden Aus- und Weiterbildungsangebote geordnet zu ermitteln und in Form eines Katalogs / Atlas darzustellen. Dies ist auch im Projektantrag als Ziel unter Punkt 4.4. definiert. Dieser Katalog soll sowohl der Bedarfsseite als auch den Arbeitssuchenden als Leitfaden dienen. Es wurde angemerkt, dass die existierenden Angebote bisher mühsam vom Suchenden herausgearbeitet werden müssten. Das hindere unter Umständen auch Unternehmen Arbeitskräfte zu Schulungen und Fortbildungen zu

schicken. Innerhalb der Fachgruppe wurden Kategorien ermittelt, nach denen der Suchende geeignete Angebote schnell finden kann. In einer kleinen Runde wurden diese Kategorien der Priorität nach geordnet und ein Rohentwurf des Katalogs angefertigt. Durch die Stiftung wurden alle Angebote in einer Liste aufgeführt und in die Kategorien unterteilt. Diese Liste wurde im Oktober zur Kontrolle an alle Anbieter versendet mit der Bitte um Durchsicht und Korrektur. Nach Rückmeldung der Anbieter konnte die Datenbank Ende Februar 2015 auf der Homepage der Stiftung online gestellt werden (<http://www.offshore-stiftung.de/ausuweiterbildungsdatenbank/>).

Für die Erstellung der Datenbank und Einpflege einschließlich der Verankerung dieser auf der Homepage der Stiftung wurde in Absprache mit dem BMWi die Agentur freeline beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1570,80 €. Die anschließende Pflege der Daten kann nachfolgend seitens der Stiftung vorgenommen werden.

Das Thema Aus- und Weiterbildung bildete einen Schwerpunkt in dem Workshop 4 (Maritime Wirtschaft) auf dem Branchenforum Offshore-Windenergie, welches am 09. März 2015 in Bremerhaven stattfand. Dort wurden dringende Handlungsbedarfe in dem Bereich Personal und Qualifizierung ermittelt.

In der Fachgruppensitzung vom 28.04.2015 sprachen sich die Teilnehmer einstimmig dafür aus, dass die Fachgruppe weiter bestehen bleiben muss, da gerade in diesem Themenbereich noch viel Handlungsbedarf gesehen wird (**Anlage 1**). Die Offshore Branche kommt jetzt verstärkt in den Bereich Betrieb und Wartung von Offshore-Windkraftanlagen. Zukünftig werden vermehrt Fachkräfte für den Bereich benötigt. Die Arbeitsbedingungen müssen für das Personal sicher und attraktiv gestaltet werden, da die Konkurrenz um Arbeitskräfte aus anderen Branchen stark ist. Weiterhin müssen die Inhalte von Qualifizierungsmaßnahmen, die bisher nach unterschiedlichen Standards durchgeführt werden, vergleichbar gemacht werden. Aus der Fachgruppe hat sich ein kleiner Arbeitskreis gebildet, der sich zukünftig gezielt mit dem Thema beschäftigen wird (**Anlage 2**).

## **AP 5 Definitionen von Maßnahmen zu maritimer Sicherheit und Arbeitsschutz**

In diesem Arbeitspaket sollen im Wesentlichen zwei Bereiche bearbeitet werden:

1. Entwicklung einheitlicher und weltweit gültiger Vorschriften und Normen für die Sicherheit und den Arbeitsschutz bei Errichtung und Betrieb von Offshore-Windenergieanlagen.
2. Klärung von Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern sowie der maritimen Wirtschaft und der Offshore-Windenergie Branche.

Um die Ziele des ersten Bereichs zu erreichen, ist ein enger Austausch mit der FG Internationale Vorschriften und Normung geplant. Weiterhin hat sich der Arbeitskreis Offshore Design – Genehmigungsfähigkeit konstituiert. Dieser hat sich als Ziel gesetzt, eine Genehmigungslandkarte zu erstellen, welche die Einflüsse verschiedener Richtlinien in den verschiedenen Phasen eines Offshore-Windpark Projekts aufzeigt. Hier sollen nicht nur technische Faktoren berücksichtigt werden, sondern auch andere Rahmenbedingungen, die maßgeblich mit dem Arbeitsschutz und der maritimen Sicherheit verbunden sind, wie z.B. Brandschutz, Arbeitsstätte, Umweltschutz, Trinkwasserrichtlinien. Eine Vereinfachung der Darstellung von Genehmigungsprozessen, das Aufzeigen von Problemen und möglichen Lösungen kann langfristig zu einer Zeitersparnis in der Planung von Windparkprojekten führen und somit zu einer Kostenreduktion. In der weiteren Arbeit des AK soll dann der Bedarf für die Zukunft und der optimale Genehmigungsprozess ermittelt werden.

Bezüglich der Thematik des zweiten Bereiches ist im März 2013 der Runde Tisch „Maritime Sicherheitspartnerschaft“ konstituiert worden. Dieser fördert insbesondere den Dialog zwischen Bund, Ländern und Unternehmen der Offshore-Windenergie. Die Akteure des Runden Tisches befassen sich mit der Klärung von staatlicher bzw. unternehmerischer Verantwortung für die Sicherheit in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) sowie Fragen zum Seenotrettungsdienst (dezentral/zentral), der ärztlichen Ausbildung, der 1. Hilfe Ausbildung des Personals sowie mit der Definition der „Komplexe Rettungssituation“ und weiteren rechtlichen Fragestellungen. Im Rahmen des Runden Tisches berichten die Akteure von Neuigkeiten, Problemen und Forderungen. Der Runde Tisch tagte in 2014 am 2. Juni 2014 und am 26. November 2014 in Berlin. Auf dem Treffen im November wurde der Wunsch geäußert, dass der Runde Tisch weiterhin bestehen bleiben solle, da der Austausch zwischen den Vertretern verschiedener Bereiche so sonst nicht möglich wäre. Die Themen des Runden Tisches seien inzwischen auch in der Politik angekommen, da die Protokolle der Sitzungen mit allen Anhängen weit gestreut über den AK Vernetzung gestreut würden. Insbesondere hob man die Nähe zur Politik (durch Teilnahme von Ländervertretern und des Bundesverkehrsministeriums an den Sitzungen) hervor sowie die gut geführte Moderation und die Organisation des Runden Tisches durch die Stiftung.

Auf der 6. Sitzung vom 29. April 2015 wurde beschlossen, dass Thema „Zuständigkeiten im Falle einer komplexen Rettungssituation“ gesondert mit betroffenen Akteuren in einem kleinen Kreis zu diskutieren (**Anlage 5**). Dazu fand eine Sitzung 30. Juni 2015 in Hamburg statt (**Anlage 6**). Die staatlichen Institutionen BMVI sowie die maritime Wirtschaft diskutierten, ob und wann ein Eingreifen des Staates sinnvoll ist. Bestehende Konflikte konnten auf der Sitzung zum Teil gelöst werden.

## **AP 6 Zusammenführung und zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse**

Zu Beginn der Projektlaufzeit wurden die Ergebnisse der letzten Projektlaufzeit noch mal ermittelt und zusammengefasst, um mit den entsprechenden Partnern erste Gespräche zu führen. Des Weiteren werden auf allen Sitzungen Protokolle angefertigt, in dem die Ergebnisse zusammengefasst werden. Die regelmäßigen Berichte, die im Rahmen des Projekts und für den Nationalen Maritimen Masterplan Maritime Technologien (NMMT) für das BMWi verfasst werden geben den jeweils zeitlich aktuellen Stand der Ergebnisse wieder. Weiterhin geben die halbjährigen Sitzungen des AK Vernetzung einen Überblick über den Stand in den einzelnen Fachgruppen. In dem Jahr 2014 fanden zwei Sitzungen des AK Vernetzung statt. Eine am 26. März 2014 im BMWi in Berlin und eine weitere am 30. Oktober 2014 im Haus der Wirtschaft in Kiel. Da im ersten Quartal 2015 das Branchenforum Offshore-Windenergie stattfand und sich dort die meisten Akteure aus maritimer Wirtschaft und der Offshore-Branche getroffen haben und auch im Vorfeld gemeinsam das Branchenforum vorbereitet haben, wurde entschieden, die nächste Sitzung des AK Vernetzung findet erst im Herbst einzuberufen. Die nächste Sitzung findet statt am 02. September 2015 in Hamburg. Der Agendaentwurf kann der **Anlage 7** entnommen werden.

### **Sitzungen des Arbeitskreises Vernetzung**

Auf beiden Veranstaltungen haben die einzelnen Fachgruppen über Ihre derzeitigen Aktivitäten berichtet und die Informationen somit einer Vielzahl von Akteuren zugänglich gemacht. Ein

weiterer bedeutender Part auf den Sitzungen ist die Vernetzung und die Nähe zu politischen Akteuren, die im Bereich der maritimen Wirtschaft aktiv sind.

Auf der Sitzung im März gab Frau Dr. Valerie Wilms (Sprecherin maritime Politik, Bündnis 90/Die Grünen) einen Redebeitrag und war auch an der weiteren Diskussion im Arbeitskreis beteiligt. Die Sitzung am 30. Oktober 2014 war maßgeblich geprägt durch die Teilnahme des maritimen Koordinators der Bundesregierung Herrn Uwe Beckmeyer. PStS Herr Beckmeyer diskutierte nach seiner Begrüßungsrede, in der er die Arbeit des Arbeitskreises lobte, ausgiebig die aktuelle politische Situation mit den Teilnehmern der Sitzung. Von den Teilnehmern wurde im Nachgang angemerkt, dass für sie die ausgiebige Diskussion sehr wertvoll gewesen sei.

Für die Sitzung am 02. September 2015 wurden Senator Frank Horch (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation), Rüdiger Kruse (maritimer Sprecher der CDU/CSU Bundestagsfraktion), Olaf Lies (Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen) sowie Johannes Saathoff (Mitglied des Bundestages, SPD) als politische Sprecher angefragt. Eine weitere Anfrage wurde an das BMWi gestellt, mit der Bitte über die Ausrichtung und den Stand der Nationalen Maritimen Konferenz zu berichten.

## Weitere Schwerpunkte

### Nationaler Masterplan Maritime Technologien

Das Projekt mit seinen Arbeitsschwerpunkten ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen (B2.1(2) Offshore Wind – Potentiale für die deutsche Schiffbauindustrie, B2.3 Fachgruppe „Internationale Vorschriften und Normung“, B4.1(1) Initiative „Aus- und Weiterbildung Offshore-Windenergie“) innerhalb des Aktionsplans des NMMT. Die Stiftung steht in engem Austausch mit der Koordinierungsstelle des NMMT und ist an der Neuausrichtung und Konzeption maßgeblich mit beteiligt.

### Nationale Maritime Konferenz

Zur Vorbereitung zur 9. Nationalen Maritimen Konferenz im Oktober 2015 hat ein Branchenforum Offshore-Windindustrie unter Federführung des BMWi (Ansprechpartner Konrad Hölzl) am 09. März 2015 stattgefunden. Für das Forum wurde ein Thesenpapier entwickelt welches die entsprechenden zu bearbeitenden Punkte aufschlüsselt und den Teilnehmern zur Vorbereitung dient. Dieses Papier wird auch im Nachgang des Branchenforums weiterentwickelt werden um in die maritime Strategie der Bundesregierung mit einzufließen. Die Inhalte des AK Vernetzung waren in allen vier Workshops vertreten. Die Stiftung beteiligte sich maßgeblich an der Organisation und der inhaltlichen Ausrichtung des Branchenforums.

## Ausblick

Das Jahr 2015 wird geprägt sein von den Vorbereitungen zur 9. Nationalen Maritimen Konferenz. Der Arbeitskreis Vernetzung ist maßgeblich an der inhaltlichen Ausrichtung beteiligt. Durch die Vernetzung ist es möglich, dass die Akteure Ihre Forderungen und Arbeiten bündeln um entsprechend Handlungsempfehlungen und Stellungnahmen für eine erfolgreiche Zukunft der

Offshore-Windenergiebranche gemeinsam an die Politik herantragen zu können. Die Fachgruppen Internationale Vorschriften und Normen, Häfen / Investoren von Offshore-Windparks, Aus- und Weiterbildung sowie der Arbeitskreis Offshore-Design Genehmigungsfähigkeit und der Runde Tisch Maritime Sicherheitspartnerschaft übernehmen die inhaltliche Bearbeitung dringender Themenfelder und gestalten somit nachhaltig die Ausrichtung der maritimen Politik. Die Fachgruppen und Arbeitskreise sind sich einig, dass eine übergeordnete unabhängige Koordination durch die Stiftung unabdingbar ist und nur durch eine solche die Kommunikation zwischen den Akteuren aufrechterhalten bleiben kann.

Varel, 24. Juli 2015



Dr. Stephanie Wehkamp